Schutz der Hohen See

Der größte Teil unserer Ozeane ist ungeschützter Raum, denn die Hohe See liegt außerhalb nationaler Gesetzgebung. Vor allem der Schutz biologischer Vielfalt muss hier dringend geregelt werden. Die gute Nachricht: Die Vereinten Nationen bringen gerade ein Abkommen auf den Weg. Die schlechte: Es wird noch Jahre dauern TEXT: BETTINA KELM

Man stelle sich folgendes Szenario vor: Ein artenreicher Wald mit uralten Baumriesen würde gerodet, um Rehe, Wildschweine und Hasen aufzuscheuchen und zu erlegen. Netze, Fallen und kilometerlange Leinen mit köderbesetzten Haken würden ausgebracht, denen Vögel und Säugetiere zum Opfer fallen. Ungewollt gefangene, verendete Tiere würden anschließend weggeworfen. Ein dichtes Straßennetz sorgt für Kollisionen mit Wildtieren; Umweltgifte und Plastikmüll gelangen ungehindert in den Wald; es fänden Militärübungen samt Sprengungen statt. Geschähe das an Land, kein Zweifel, es würde zu einem Aufschrei in der Bevölkerung kommen. In den Tiefen der Hohen See findet genau das täglich statt, ungesehen und ungestraft: Überfischung, Wilderei, Verschmutzung sowie der Abbau von Bodenschätzen.

Möglich ist das, weil es für den Löwenanteil unserer Ozeane – anders als für Wälder und Wiesen – bis jetzt keinen Schutzstatus für Artenvielfalt und Lebensräume gibt. Laut Internationalem Seerecht (Law of the Sea, UNCLOS), enden die Gewässer eines Küstenstaates ab 200 Seemeilen vor der Küste.

Trügerische Idylle: Selbst fernab der Küste kann der Buckelwal dem Menschen kaum ausweichen

Dort beginnt dann die Hohe See, die immerhin 64 Prozent der Weltmeere umfasst. Auf Antrag können die Staaten noch den Meeresboden (Festlandsockel) bis 350 Seemeilen von der Küste nutzen. Aber während es in Küstengewässern zumindest eine rechtliche Grundlage für das Verbot von Nutzung und Zerstörung gibt, gilt für diese „Gebiete außerhalb nationaler Gesetzgebung“ bis jetzt kein für die Allgemeinheit bindender Schutz. Aus einem einfachen Grund: Niemand hat rechtlichen Zugriff auf die Hohe See. Kein Land kann anderen vorschreiben, wie sie sich in diesen Gebieten zu verhalten haben.

Bis heute existieren keine Meeresschutzgebiete (MPAs) in der Hohen See, deren Regelungen für alle Länder rechtlich verbindlich wären. Es gibt Versuche, einzelne Areale zu schützen, wie das Pelagos MPA im Mittelmeer, ein Meeresschutzgebietenetzwerk im Nordostatlantik oder das South Orkneys MPA in den antarktischen Gewässern. Doch an die Vorschriften müssen sich nur die Länder halten, die den entsprechenden Vertrag unterschrieben haben. „Die Hohe See gehört niemandem“, erklärt Meereswissenschaftler Stefan Bräger. „Genauer gesagt, gehört sie allen als gemeinsames Menschheitserbe. Sie steht allen Staaten offen.“ Doch für Allgemeingut fühlt sich bekanntlich keiner zuständig. „Selbst die UN kann keine bindenden Weisungen erteilen, es sei denn, sie wird vorher von ihren Mitgliedsstaaten dazu ermächtigt“, so Bräger. Für einzelne Bereiche ist das schon erfolgt und so hat die UN für die Regelung bestimmter Aktivitäten völkerrechtliche Abkommen (Konventionen) ins Leben gerufen:

- Die Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO) kann in bestimmten Gebieten Schifffahrtsbegrenzungen erlassen.
- Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) und ihre regionalen Fischerei-Management-Organisationen (RFMOs) können Fischereibegrenzungen anordnen oder Bodenfischerei in besonders verwundbaren Gebieten untersagen.

Um die weltweiten Fischbestände zu schützen, wollen Umweltschützer die Schleppnetzfischerei auch auf der Hohen See stärker regulieren

Fotos: Jenny E. Ross / www.naturepl.com, Pierre GLEIZES / REA / laif

- Die Internationale Meeresbodenbehörde (ISA) entscheidet über Lizenzen für den Tiefseebergbau und kann ihn in bestimmten Gebieten verbieten.
- Die Internationale Walfangkommission (IWC) hat ein Walfangmoratorium erlassen, das aber von Japan und anderen Nationen unterlaufen wird.
- Die Biodiversitätskonvention (CBD) hat sich die Eindämmung von Lebensraumverlust, den Stopp der Überfischung und die Ausweitung der Meeresschutzgebiete auf mindestens zehn Prozent der globalen Fläche bis 2020 zum Ziel gesetzt.

Diese Beispiele zeigen, wie bruchstückhaft die Verwaltung der Hohen See beziehungsweise der Ozeane geregelt ist. Oft geht es bei den genannten Konventionen auch um Nutzung oder Maximierung von Erträgen und nicht in erster Linie um Naturschutz. Erschwerend kommt hinzu, dass Entscheidungen immer im Konsens aller Mitgliedsstaaten, sprich ohne Gegenstimme, angenommen werden müssen. Das ist bei bis zu mehr als 190 Staaten politisch extrem schwierig. Die Hohe See ist also kein völliger Wilder Westen, jedoch weist ihr Schutz Lücken auf, die eben auch das Seerecht UNCLOS, das immerhin größte Rahmenwerk der Vereinten Nationen, nicht schließt. Vor allem in Bezug auf den Schutz der Artenvielfalt. Es mangelt an Maßnahmen, Kontrollen, Rechtsprechung und der Durchsetzung von Sanktionen. „Prinzipiell kann kein Land einem anderen außerhalb seines eigenen Territoriums irgendetwas vorschreiben – deshalb ist immer alles auf freiwilliger Basis, bis alle zustimmen. Dann wird es bindend, aber wieder nur für die Mitgliedsstaaten eines Abkommens“, fasst Meeresbiologe Bräger die Problematik zusammen. Die USA beispielsweise haben das Seerechtsübereinkommen noch nicht unterzeichnet. ›

Auch der Schutz der Gewässer in der Antarktis, insbesondere des Rossmeeres, scheiterte an einer fehlenden Einigung – eines gewaltigen Schelfgewässers, das sich von der Antarktis in Richtung Neuseeland erstreckt und besonders reich an Phytoplankton ist, die Basis für die Nahrungskette im Meer. Tonnenweise Krill und Fische sorgen für einen Artenreichtum, der seinesgleichen sucht: Zwölf Walarten und gut ein Drittel der weltweiten Population von Adelie- und Kaiserpinguinen sind dort zu finden sowie 50 Prozent aller Wedellrobben. Im kalten, nährstoffreichen Wasser gedeihen Hunderte Arten von bunten Schwämmen, Weichkorallen und Seeanemonen. Doch „das letzte gesunde Meeresgebiet auf Erden“, wie der Biologe und Rossmeerexperte Davis Ainley die Region beschreibt, wird geplündert. Jetzt, wo das Eis mehr und mehr zurückgeht, stellen immer mehr Fangschiffe dem Antarktischen Seehecht nach, der Höchstpreise auf Fischmärkten erzielt. Das Übereinkommen über die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR) mit seinen 25 Mitgliedsstaaten sowie der EU versucht seit 2009 ein Netzwerk aus Meeresschutzgebieten in dieser artenreichen Gegend einzurichten. Um die Orkney-Inseln wird zwar ein erstes Projektgebiet ausgewiesen, der Vorschlag von Australien und Neuseeland, das Rossmeer zu schützen, scheiterte jedoch am Widerstand des Mitgliedslandes Russland.

»Kein Land kann einem anderen auf der Hohen See etwas vorschreiben. Alles ist freiwillig«

Stefan Bräger, Meereswissenschaftler

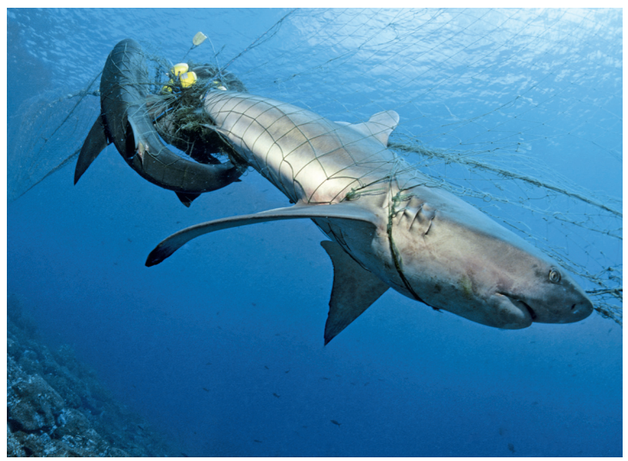

Haie und Delfine verfangen sich auch in der Hochsee häufig als Beifang in den Netzen der Fischer und verenden dort

Nicht perfekt, aber ein Projekt mit Signalwirkung ist das erste Meeresschutzgebietsnetzwerk in der Hohen See überhaupt. Im Nordostatlantik wiesen die 15 Staaten des OSPAR-Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks sieben Meeresschutzgebiete am Mittelatlantischen Rücken mit 465 164 Quadratkilometern Fläche aus. Seeberge mit empfindlichen Kaltwasserkorallen, Tiefseeschwämmen und -fischen und bis zu 4000 Meter tiefen Canyons sollen vor allem vor Schleppnetzfischerei und Bergbau geschützt werden.

Der Knackpunkt auch hier: Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist nur für die Mitgliedsländer des Abkommens bindend. Jeder Nichtvertragsstaat könnte zum Beispiel den Abbau von Bodenschätzen bei der Meeresbodenbehörde beantragen und im Falle einer Genehmigung ausführen. Erschwerend kommt hinzu, dass Verantwortlichkeiten auf eine Vielzahl von Organisationen verteilt sind wie den Nordostatlantischen Fischereirat (NEAFC), die Internationale Seeschifffahrtsorganisation, die Internationale Meeresbodenbehörde …

Kurzum: Die Verwaltung ist kompliziert, der Schutz löchrig. Immerhin hat der NEAFC den größten Teil dieser Gebiete für Bodenfischerei gesperrt. Und was die Kontrolle der Fischerei in der Hohen See angeht, zeigt das OSPAR-Gebiet beispielhaft, dass eine Überwachung möglich ist. Mit dem Vessel Monitoring System (VMS) werten die zuständigen Aufsichtsbehörden die Aktivitäten der Fangschiffe aus. Organisationen wie der WWF nutzen die öffentlich zugänglichen Daten des Automatischen Identifikationssystems, AIS. Zickzacklinien weisen bei bestimmter Fahrgeschwindigkeit auf Bodenschleppnetzfischerei hin, gerade Linien auf eine bloße Durchfahrt. „Auffälligkeiten werden an den NEAFC gemeldet und geprüft und haben bereits eine Diskussion über die Notwendigkeit weiterer Fischereischließungen entfacht, um empfindliche Tiefwasserökosysteme zu schützen“, erklärt Stephan Lutter, Experte für internationalen Meeresschutz beim WWF, nicht ohne Stolz.

Zu Recht, denn Überfischung und die Zerstörung von Lebensraum durch Fischereigerät gelten als nachweislich größte Bedrohungen für die Gesundheit des Lebensraums Meer. Laut Welternährungsorganisation FAO sind 90 Prozent aller Speisefische überfischt oder stehen am Rande der Überfischung – das sind durchschnittlich etwa 80 Millionen Tonnen im Jahr. Forscher des Projekts „Sea around us“ haben diese Zahlen sogar noch auf bis zu 130 Millionen Tonnen korrigiert, weil auch die ungewollten Beifänge dazu gezählt werden müssen, die wieder über Bord gehen, und illegale Fänge nicht berücksichtigt waren. Einer der Hauptverursacher der weltweiten Überfischung ist übrigens die Europäische Union. Laut dem EU-Fischmarktreport 2015 ist sie mit 24 Prozent Anteil am Weltmarkt der größte Netto-Importeur von Fisch. Doch nur 44 Prozent des in Europa konsumierten Fisches stammen aus europäischen Gewässern. Lokale Bodenschleppnetzverbote des NEAFC im Atlantik, an die sich auch alle Fischereischiffe unter europäischer Flagge halten müssen, sind deswegen ein wichtiger Punkt für den Meeresschutz ebenso wie die neue Verordnung der EU, die ab 2017 auch in den von ihr verwalteten küstennahen Teilen des Nordostatlantiks sowie in der Hohen See vor Westafrika um die Kanarischen Inseln und Madeira die Bodenschleppnetzfischerei ab 800 Metern Tiefe verbietet. Dieses Verbot schließt nun weitere 4,9 Millionen Quadratkilometer Meeresfläche ein und somit noch mehr schützenswerte Tiefseekorallenriffe und ihre Bewohner. Außerdem müssen zukünftig auf 20 Prozent der Ausfahrten von Tiefseefischern Beobachter eingesetzt werden.

Schmelzendes Eis und intensive Fischerei bedrohen das Rossmeer, den Lebensraum großer Populationen von Adelie-Pinguinen

Neue Hoffnung für die Hohe See bringt ein neues Abkommen vonseiten der Vereinten Nationen. Als Erweiterung des Seerechts soll es den Schutz der biologischen Vielfalt und die nachhaltige Nutzung der Hohen See regeln. Experten erarbeiten derzeit den Rahmen dieses BBNJ-Abkommens (Biodiversity Beyond National Jurisdiction), das 2018 verhandelt und verabschiedet werden soll.

Sigrid Lüber, Mitglied der High Seas Alliance (HSA) schreibt ihm größte Bedeutung zu, „weil es rechtlich bindend sein soll und bestehende Lücken im UN-Seerechtsabkommen (UNCLOS) und weiteren UN-Abkommen wie CBD decken wird“.

Die High Seas Alliance und ihre Mitgliedsorganisationen wie OceanCare, WWF, WDC gestalten das Abkommen mit und bringen Empfehlungen ein. Dringend gefordert werden unter anderem: Umweltverträglichkeitsprüfungen für alle Aktivitäten in Zonen außerhalb der nationalen Gerichtsbarkeit und gebietsbezogene Managementmaßnahmen wie MPAs oder Pufferzonen. Diese Instrumente sollen zudem vor den Auswirkungen des Unterwasserlärms schützen, der zunehmend auch auf der Hohen See ein Problem darstellt. Wichtig sei weiterhin die Regulierung der Fischerei, der Ausschluss bestimmter Fangmethoden, Fischfangquoten und die Durchsetzung von Sanktionen. Denn was nützen Maßnahmen oder Verbote ohne empfindliche Strafen? In Zukunft sollen Verursacher von Umweltschäden die Folgen in vollem Maße tragen, so Lüber. Und sie sollen auch für Langzeitschäden am Ökosystem bezahlen. Welche Maßnahmen letztlich festgelegt werden, dürfte sich in den nächsten beiden Jahre zeigen. ›

Mögliche Kontrollmaßnahmen

Digitale Verfolgung: Für Fischereischiffe ab 15 Metern Länge ist ein **Vessel Monitoring System (VMS)** gesetzlich vorgeschrieben. Über dieses Kontrollsignal, das jede Stunde, in Schutzgebieten jede halbe Stunde, ausgesendet wird, können Behörden jedes Schiff verfolgen. Schiffstyp, Name und Fanggeschirr sind hinterlegt, die VMS-Daten sind vertraulich. Die Daten des **Automatischen Identifikationssystem (AIS)**, das jedes Schiff und größere Boot in der EU mitführen muss, sind öffentlich zugänglich und werden oft von NGOs genutzt, um Routen zu überwachen.
Alarmzonen: Ist eine solche Zone eingerichtet, müssen sich Schiffe vier Seemeilen vor einem Schutzgebiet bei den zuständigen Behörden über Funk anmelden. Nicht zulässiges Fanggerät muss dann vertäut werden.
Beifang: Auf dem Schiff können permanent laufende Kameras auf das Fanggeschirr gerichtet werden. Beigefangene Tiere lösen sich aber oft beim Aufholen unter der Wasserlinie und werden somit nicht erfasst. Gelten Rückwurfverbot und Anlandegebot müssen die Schiffe ihren gesamten Fang an Land bringen. Das wird aber nur im Hafen überwacht.
Öl: Das Havariekommando von Bund und Ländern überwacht mit regelmäßigen Überflügen, ob Öl abgelassen wird. Sie können die Spur der Schiffe verfolgen oder Ölproben entnehmen und diese dem Verursacher im Hafen zuordnen. Außerdem müssen Öltagebücher geführt werden.

Fotos: privat, Norbert Probst / SeaTops, Tui De Roy / Minden Pictures / mauritius images

Wer aktiv zum Schutz der Meere beitragen möchte, sollte beim Einkaufen auf überfischte Arten aus Wildfang sowie auf Hochseefisch generell verzichten

Erich Hoyt, weltweit führender Experte für Meeressäugerschutzgebiete, glaubt ebenfalls an das Potenzial des Abkommens. „Trotzdem wird es noch Jahre dauern. Bis das UN-Abkommen greift, müssen wir dringend auch auf anderen Wegen den Schutz der Hohen See voranbringen, wir haben keine Zeit zu verlieren“, drängt der Wissenschaftler. Ein wichtiges Instrument sei seiner Meinung nach die Verständigung auf Meeresschutzgebiete. „Wir brauchen mehr und umfassende regierungsfinanzierte Biodiversitätsforschung, um Habitate vorbeugend schützen zu können.“ Die Biodiversitätskonvention (CBD) ermittelt schon seit Jahren ökologisch oder biologisch wichtige Gebiete in der Hohen See und registriert sie als sogenannte Ecologically or Biologically Significant Areas (EBSAs) aus. EBSAs haben wiederum das Potenzial, zum MPA erhoben zu werden. Doch welche Gebiete kommen infrage? Der Costa Rica Dome vor Zentralamerika beispielsweise, ein Areal, in dem Blauwale das ganze Jahr über vorkommen, wurde als ESBA aufgenommen. Die Tiere sind vom Aussterben bedroht. Das Vorkommen von Walen sei aber auch ein Indikator für artenreiche und ökologisch wertvolle Gewässer mit einer hohen biologischen Produktivität, erklärt Hoyt. „Sind Schutzgebiete schließlich ausgewiesen, benötigen wir effektive und vollstreckbare Managementpläne – und Kontrollen, um Ausbeutung zu verhindern“, fordert der Experte weiter. „Es reicht nicht, Wale vor Harpunen und Netzen zu retten, es geht darum, den gesamten Lebensraum schützen.“

Das hält auch Stefan Bräger für sinnvoll, und zwar unabhängig von Schutzgebieten: „Es scheint mir ein besserer Ansatz zu sein, in der Hohen See überall schädliche menschliche Einwirkungen zu beschränken.“ Denn die Überwachung von Fischereiverbotszonen und Meeresschutzgebieten fernab von Küstengewässern erscheint dem Meereswissenschaftler so schwierig, dass nur generelle Begrenzungen noch Erfolge bringen könnten. Etwa das Verbot von bestimmten Fangmethoden (wie das weltweite Treibnetzverbot der UN aus dem Jahre 1991 beziehungsweise der EU von 2002), keine Öl-und Gasförderung in internationalen Gewässern oder eben kein Walfang. „Außerdem erzeugen Meeresschutzgebiete den Eindruck, dass der Rest der Fläche zur freien Verfügung steht und guten Gewissens verbraucht werden kann,“ gibt Bräger zu bedenken. Er befürchtet, dass die Zerstörung der Meere so schnell voranschreitet, dass behäbige und oft zahnlose internationale Abkommen kaum rechtzeitig nützen werden. ■

Einige Schutzabkommen im Überblick

UN-Abkommen zur Regelung der Nutzung der Meere

CBD (*Convention on Biological Diversity*): Übereinkommen über die biologische Vielfalt
CMS (*Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals*): Übereinkommen zur Erhaltung wandernder, wildlebender Tierarten
IWC (*International Convention for the Regulation of Whaling*): Internationale Walfangkommission
UNCLOS (*United Nations Convention on the Law of the Sea):* Internationales Seerechtsübereinkommen

Multilaterale Abkommen zum Schutz bestimmter Meeresareale

ACCOBAMS (*Agreement on the Conservation of Cetaceans of the Black Sea, Mediterranean Sea and Contiguous Atlantic Area*): Übereinkommen zum Schutz der Wale des Schwarzen Meeres, des Mittelmeeres und der angrenzenden atlantischen Zonen; zählt über 20 Vertragsstaaten
CCAMLR (*Convention on the Conservation of Antarctic Marine Living Resources*): Übereinkommen über die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis; zählt 25 Vertragsstaaten
OSPAR (Oslo-Paris-Übereinkommen): Übereinkommen zum Schutz der Nordsee und des Nordostatlantiks mit 15 Mitgliedsstaaten

Foto: Alex Segre / Alamy / mauritius images

Das ist meine Natur!

natur Jahres-Abo:
Jetzt natur für ein Jahr abonnieren und GRATIS Geschenk sichern!

Gratis

Reisenthel® Bottlebag

9 Fächer für Flaschen, Bodenmaß, das auf handelsübliche Fahrradkörbe zugeschnitten ist, 2 reißfeste Trageriemen mit Klettband-Kopplung.

Maße: Länge 24 cm x Breite 24 cm x Höhe 28 cm, Belastbarkeit: max. 15 kg.

Keine Zuzahlung

Das Magazin für naturbewusstes Leben

Sichern Sie sich jetzt natur für nur 69,60€ im Jahresabo und bestellen Sie am besten gleich hier:

natur
Leserservice
Postfach 810580
70522 Stuttgart

Phone 0711/72 52-207
Fax 0711/72 52-399
oder unter
www.direktabo.de/natur/angebote

31789AJ

• Jetzt auch als DIGITAL-Abo
• Für nur 55,20 € statt 69,60 €
• Top-Angebote auf direktabo.de

jetzt bestellen → @ → Zugangsdaten → PDF Herunterladen